



Stromnetzausbau

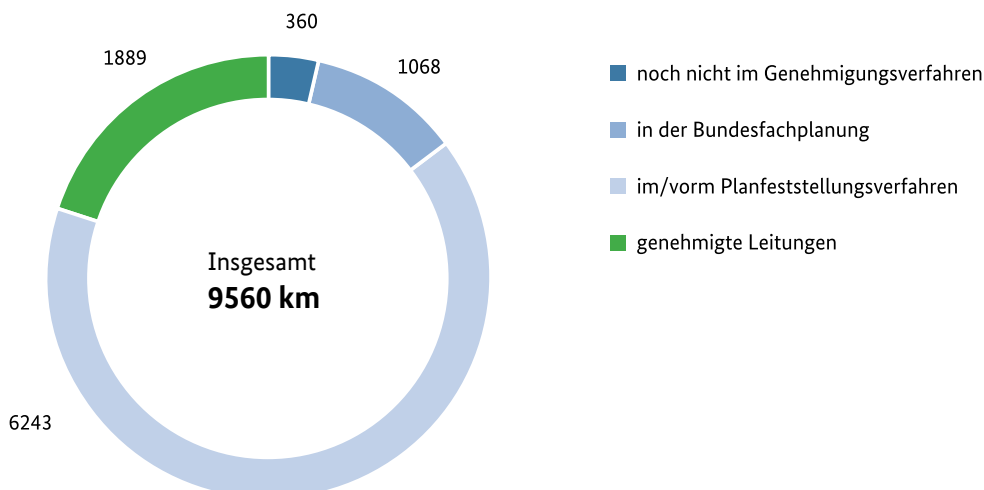
Stand der Genehmigungsverfahren der Bundesnetzagentur

Stand: 21. August 2024

Damit das deutsche Übertragungsnetz den Anforderungen der Energiewende gerecht wird, muss es umfangreich ausgebaut werden. Die Bundesnetzagentur gibt im vorliegenden Papier einen knappen Überblick zum aktuellen Stand und den erwarteten Fortschritten der Genehmigungsverfahren beim Stromnetzausbau in eigener Zuständigkeit.

- Im Juli 2024 wurden weitere rund 2.900 km Hochspannungsleitungen in den Bundesbedarfsplan aufgenommen, die zu großen Teilen mit dem RheinMainLink und NordOstlink gebündelt werden.
- Insgesamt beläuft sich der Bedarf beim Netzausbau auf rund 16.900 km Hochspannungsleitungen.
- Die Bundesnetzagentur ist für etwa 9.600 km davon zuständig.
- Davon sind bislang für 1.889 km Leitungen die Verfahren vollständig abgeschlossen.
- Bis Ende des Jahres 2024 sollen es rund 2.800 km werden.
- Mit der Genehmigung einer Leitung (Planfeststellungsbeschluss) wird der genaue Verlauf einer Leitung festgelegt und der zuständige Netzbetreiber darf mit den Baumaßnahmen beginnen.

1. Stand der Genehmigungsverfahren in Leitungskilometern



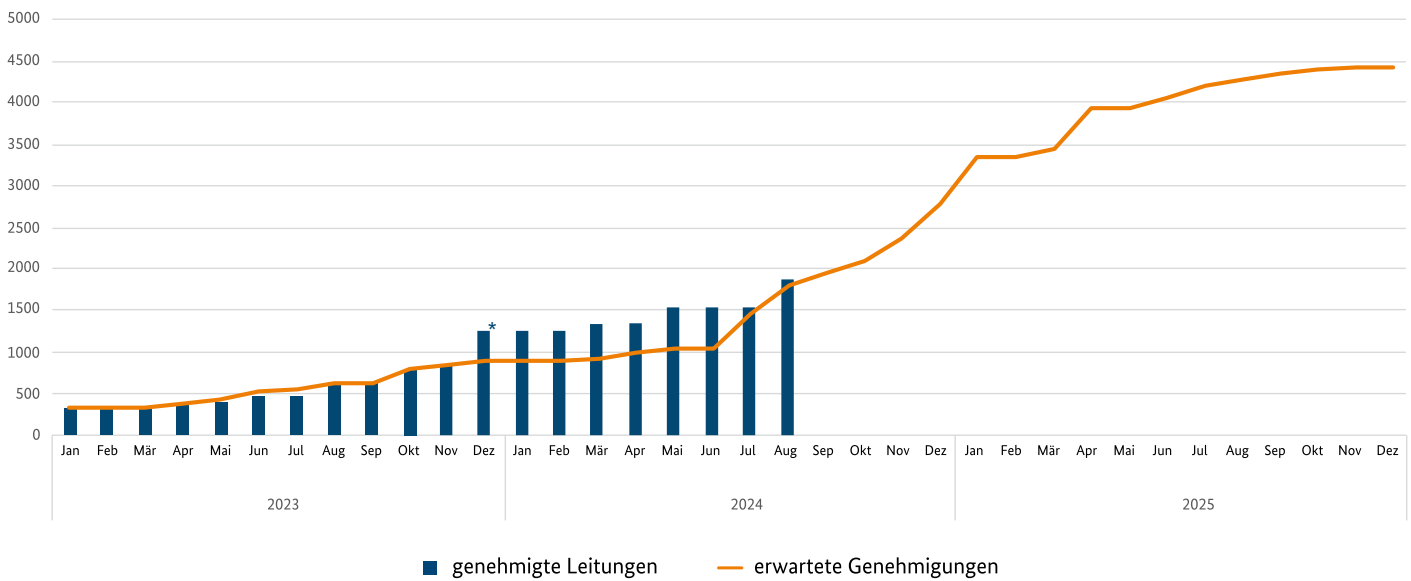
Die Bundesnetzagentur genehmigt den Bau einer Stromleitung in einem zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt, der **Bundesfachplanung**, legt die Bundesnetzagentur einen rund 1.000 m breiten Korridor fest. In diesem wird die Stromleitung später einmal verlaufen.

Im zweiten Schritt, der **Planfeststellung**, wird innerhalb des Korridors der exakte Verlauf der Leitung festgelegt. Mit der Planfeststellung genehmigt die Bundesnetzagentur den Bau der Leitung.

2. Erwartete und erteilte Genehmigungen

Leitungskilometer - kumulierte Gesamtwerte je Monat



Quelle: erwartete Genehmigungen Controlling-Meldung ans BMWK Q1 2023

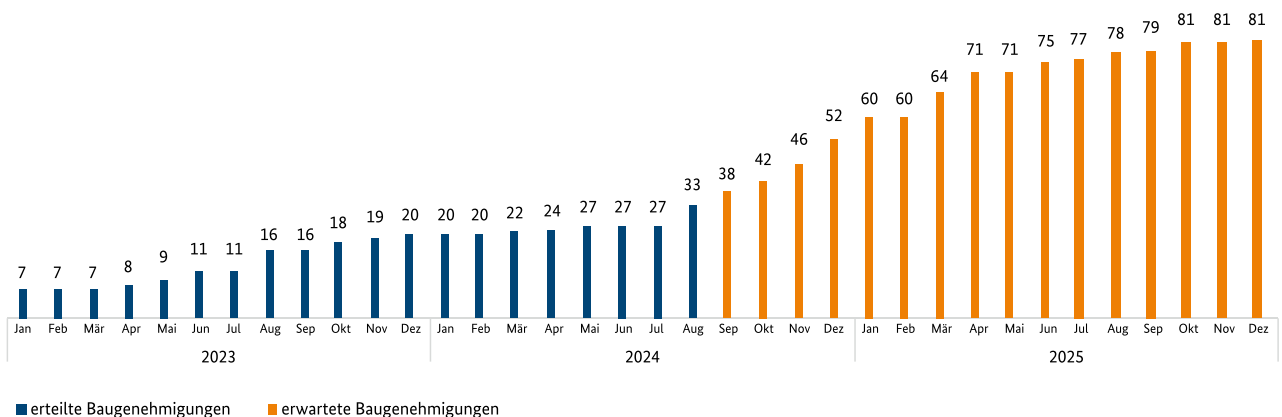
Die Bundesnetzagentur hat in den zurückliegenden 12 Monaten rund 600 Kilometer Stromleitungen genehmigt. Auf weiteren 400 km kann durch gesetzliche Beschleunigung unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden.

Bis Oktober 2025 wird mit weiteren Genehmigungen für insgesamt etwa 4.400 Leitungskilometer gerechnet.

*Die Darstellung enthält seit Dezember 2023 rund 400 Kilometer, die durch gesetzliche Beschleunigung genehmigungsfrei wurden.

3. Erwartete und erteilte Genehmigungen

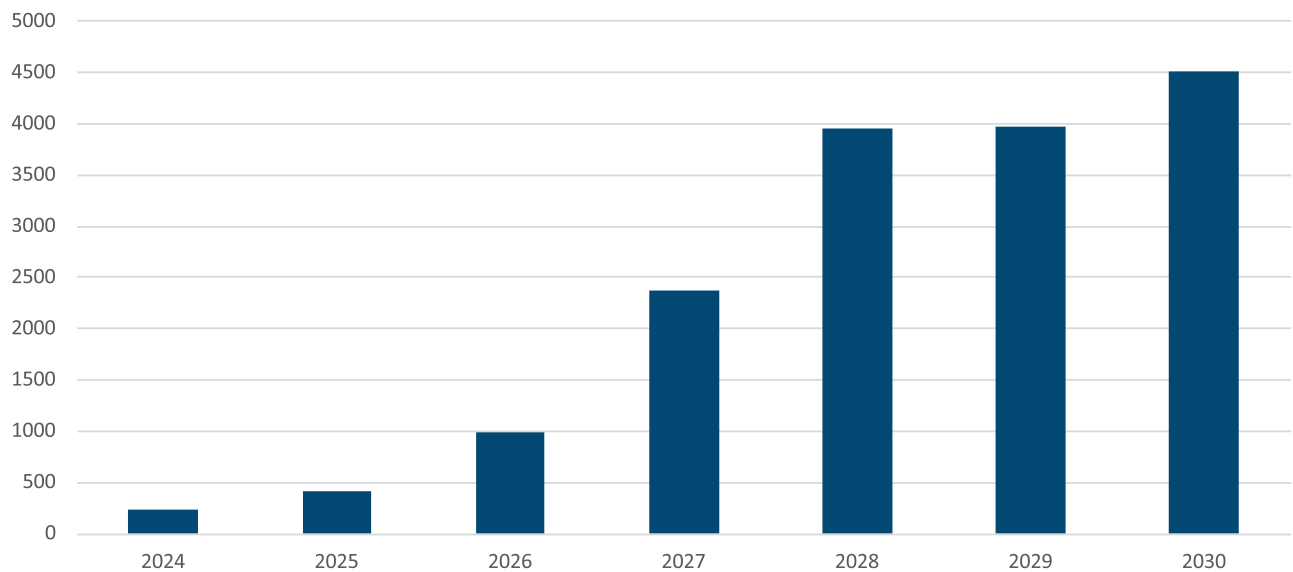
Anzahl der Verfahren - kumulierte Gesamtwerte je Monat



Die Bundesnetzagentur genehmigt die Netzausbau-Vorhaben in der Regel abschnittsweise. Dadurch werden die Verfahren sinnvoll gegliedert und beschleunigt. Da die Längen der Abschnitte mitunter erheblich schwanken, lässt sich aus der Zahl der erteilten Genehmigungen nur bedingt auf den Gesamtfortschritt schließen.

4. Geplante Inbetriebnahmen

Leitungskilometer - kumulierte Gesamtwerte je Jahr



Quelle: BMWK-Controlling Q1/2024

Mit dem Abschluss der Planfeststellung kann der zuständige Übertragungsnetzbetreiber mit dem Bau der Stromleitung beginnen. Die Inbetriebnahme erfolgt bei Wechselstromleitungen abschnittsweise. Gleichstromleitungen können jedoch nur als Ganzes in Betrieb gehen.

Hinweise und Kontakt

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.netzausbau.de

Fragen und Hinweise zum Lagebericht richten Sie bitte an:

pressestelle@bnetza.de